Urteile unserer Fachkommissionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **4 (1883)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV. Jahrgang. Nr. 12.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in *Bern.*

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco). Bern, den 1. Dezember 1883. Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Monatsbericht.

Neue Zusendungen:

1) Vom Tit. Kantonsrat von Appenzell A.-Rh.:
Regulativ für Unterstüzung der Fortbildungsschulen.
2) Von der Tit. Schulkommission von Appenzell I.-Rh.:
Bericht über das Ergebniss der Schulinspektion pro 1879—83.
3) Von der Tit. Erziehungsdirektion Basellandschaft:
Amtsbericht pro 1882.
Ergebnisse der im August vorgenommenen Rekrutenprüfungen.
4) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern:
Gutachten.
5) Von Herrn Balsiger, Direktor des Lehrerseminars in Rohrschach:
Die Aufgabe der Volksschule.
6) Von Herrn Gunzinger, Solothurn:
Der Fortbildungsschüler, Nr. 1—2.
7) Von Herrn Pfister, Seminarlehrer, Solothurn:
Gesangbuch für die untern Klassen.
8) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Bern:
60 verschiedene Brochuren und Reglemente.
9) Von der Tit Erziehungsdirektion des Kts. Freiburg:
7 Reglemente und Geseze.
10) Vom Tit. Erziehungsrat des Kts. Obwalden:
Jahresbericht der Kantonal-Lehranstalt pro 1882—83.
11) Vom Tit. Comité der Landesausstellung in Zürich:
Katalog der Ausstellung.
12) Von Herrn Beer in Bern:
Landschaften aus Südamerika.
13) Von der Tit. schweiz. Gesandtschaft in Washington:
2 nordamerikanische Wandkarten.
14) Von Herrn Gymnasiallehrer Wæber in Bern:
Neueste Wandkarte der Zentralschweiz.

Neueste Literatur

ausgestellt von

Huber & Comp. in Bern.

Pädagogik:

	Fr. Rp.
Krause, Metodik des Unterrichts	1. 35
Niedergesäss, Anschauungsunterricht	5. 35
Schwochow, Fortbildung des Lehrers	2. —
Wyss, pädagogische Vorträge	2. 40

Sprache:

Lippert, kleine Schulgrammatik	—. 80
Reuschert, Sprachgebrechen	2. —
Ricard, Manuel d'exercice	2. —

Rechnen:

Landmesser, Rechenpraktik	2. 40

Schreiben:

Otto, Rundschrift	—. 70

Urteile unserer Fachkommissionen.

Kleine Geographie der Schweiz für Schüler, von J. Sterchi, Lehrer in Bern. Zweite, umgearbeitete Auflage. Bern, bei Antenen (W. Keiser) 1883.

Das Büchlein ist bereits bekannt. Der Umstand, dass die erste 10,000 Ex. starke Auflage in verhältnissmässig kurzer Zeit vergriffen war, liefert den Beweis, dass der Verfasser es verstanden hat, einem vorhandenen Bedürfniss in vorzüglicher Weise Rechnung zu tragen. Von der ersten Auflage unterscheidet sich diese zweite zunächst dadurch, dass statt bloss skizzenartigen Andeutungen durchgehends vollständige Säze angewendet worden sind, eine Aenderung, die nur zu begrüssen ist. Die Anordnung ist im Uebrigen ziemlich gleich geblieben. Neu ist der Anhang, das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie enthaltend, der für manche Schule eine willkommene Beigabe sein wird. Er bringt auf circa 20 Seiten übersichtlich geordnetes und sehr brauchbares Material für die Repetitionen der Schüler über allgem. Geographie. Auch hier keine blossen Notizen, sondern allgemein verständliche Belehrung. Wohl nur der Kürze wegen ist im Abschnitt „Amerika" neben der Pacificbahn der neuern durchgehenden Linien und des Panamadurchstichs nicht Erwähnung geschehen.

Leider sind einige Drukfehler stehen geblieben, auf die wir hier aufmerksam machen wollen.

S. 5, Zeile 15 soll es heissen Livinental, statt Livenen.

S. 5, Zeile 8 von unten soll es heissen: Mit der Albula, die das Landwasser aus dem Davos aufnimmt.

S. 12, Zeile 7 von unten: 6500 Einwohner, statt 4500.

S. 27, Zeile 16 soll stehen Mett, statt Matt.

S. 28 Mitte soll es heissen: Courroux statt Courraux.

Wir bemerken ferner: S. 5, Abth. 3 b und S. 43 Mitte, wo vom Livinental die Rede ist, sollte der üblichen

Einteilung — Bedrettotal, Livinental und Riviera — gedacht werden.

Ob bei Angabe der Gesammtbevölkerung der Schweiz (S. 52) die Zahl der Ortsanwesenden (im Zeitpunkt der lezten Volkszählung) oder nicht vielmehr die wirkliche Wohnbevölkerung angegeben werden solle, darüber lässt sich streiten. Referent würde leztere Zahl (rund 2,832,000) als die richtigere nennen.

Wir fügen noch einige allgemeine Bemerkungen bei, die sich nicht nur auf den vorliegenden Leitfaden, sondern auch auf die meisten andern geographischen Handbüchlein für Schüler beziehen:

1. Die Grössenangaben der Kantone in Qu.-Ml., Qu.-Mm. oder Qu.-Km. und eine Verhältnissbruchzahl ist des Guten zu viel. Lassen wir das den Geographen vom Fach und beschränken uns in der Schule auf eine volkstümliche und jedem Kinde am besten verständlich zu machende Angabe. Volkstümlich und leicht verständlich sind aber weder Qu.-Ml., noch Qu.-Km. oder Qu.-Mm., sondern Qu.-Stunden. Das nämliche gilt bei Angabe von Distanzen, Längen und Breiten der See'n etc. Wie fasslich ist doch z. B. die Angabe der Länge des Gotthardtunnels St. 10! Warum nicht überall so?

2. Wäre es nicht richtiger, nach Lage und Grenzen der Kantone bloss zu fragen, statt dieselben im Buch anzugeben? Der Schüler würde genötigt, jedesmal wiederum die Karte anzusehen und müssten sich so Lage und Grenzen eines Gebietes fester einprägen.

3. Es sollten bloss die Hauptgebirge genannt, ihre Lage, Richtung und Abdachung angegeben werden; alles weitere Detail (Gebirgsketten, Abzweigungen, Täler, Flüsse, Höhenpunkte, Pässe etc.) sollte mit den Schülern an der Hand der Karte so lange und auf so mannigfache Weise mündlich eingeübt werden, bis dieses Detail (so viel man dessen für zwekmässig findet) wirklich haftet. Auf diese Weise dürften vielleicht bescheidenere, aber andere als blosse Examenkenntnisse erzielt werden. Das Nämliche gilt auch in Bezug auf die Ortschaften. Statt Aufzählung und Namen in den Handbüchern der Schüler passende Fragen, die den Schüler anleiten, die Ortschaften aufzusuchen, ihre Lage und ihr Verhältniss zu andern Ortschaften sich wiederholt auf der Karte zu merken.

In Bezug auf Bezeichnung von Distanzen, Flächengrössen, Nennung von Grenzen, Gebirgsdetails und Ortschaften folgte der Verfasser dem herrschenden Gebrauch, und wollen wir ihn desshalb nicht besonders tadeln. Sehe Jeder, wie er's treibe! — Im Uebrigen können wir diese zweite Auflage der Kleinen Geographie der Schweiz als eine wohldurchdachte und praktische Arbeit bestens empfehlen und sind wir überzeugt, dass sie mit grossem Nuzen wird gebraucht werden können.

Der Referent: *G. Hofer.*

Cours de comptabilité pratique par P. Golaz, Lausanne.

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die sogen. Rechnungsführung und die einfachern Formen der Geschäftsaufsätze, mit besonderer Berüksichtigung der weiblichen Berufsarten. Ersteres Kapitel wird so behandelt, dass von jeder Rechnungsform zuerst ein Musterbeispiel zur Darstellung kommt, welchem dann entsprechende Uebungsbeispiele folgen. Das Büchlein kann als einleitender Cours für den Unterricht in der eigentlichen Buchhaltung, sowie zur Vermittlung derjenigen Kenntnisse in der Rechnungs- und Buchführung, wie sie für ganz einfache Verhältnisse notwendig sind, gute Dienste leisten. —

Bern. *F. Jakob.*

Der

gegenwärtige Stand des Handfertigkeits-Unterrichts.

(Schluss.)

In Belgien wiederum ist das Modelliren obligatorischer Lehrgegenstand; ein Handfertigkeits-Unterricht, welcher andere Arbeitsgegenstände betreibt, exisirt jedoch nicht. Erst seit vorigem Jahr macht man Versuche damit im Brüsseler Lehrerseminar, in deren Interesse im Verlauf dieses Sommers einige Lehrer zur Ausbildung nach dem Slöjdlehrerseminars zu Nääs in Schweden entsandt worden sind, in welchem Lande der Handfertigkeits- oder Slöjd-Unterricht eine wesentlich andere Gestalt zeigt, als in den bisher vorgeführten Ländern.

Das im vorigen Jahr revidirte schwedische Unterrichtsgesez gestattet Slöjd als fakultativen Unterrichtsgegenstand der Volksschule und zwar in der Weise, dass es dem Belieben der Schulgemeinden überlassen bleibt, denselben einzuführen, dass aber da wo dies geschah, der Unterricht für Schüler vom 12. bis 14. Jahr obligatorisch sein darf. Während früher in zahlreichen Volksschulen ein besonderer Hausfleissunterricht erteilt wurde, ist dies gegenwärtig nur noch selten der Fall. Ausser in zwei Lehrerseminarien ist die Slöjdunterweisung jezt in rund 500 Orten ein streng pädagogischer Unterricht, der in der Auswahl seiner Arbeitsobjekte zwar auch das praktische Leben berüksichtigt, der aber doch in erster Linie als Knabenerziehungsmittel betrachtet wird. Charakteristisch für das schwedische Slöjdsystem ist es, dass man prinzipiell nur die Notwendigkeit Eines Arbeitsgegenstandes anerkennt. Abgesehen dass man diesen Standpunkt als im Interesse der Konzentration und der vereinfachten Einführung in die Volksschule liegend erachtet, schliesst man dort so: betrachtet man die einzelnen Arbeitsarten in Rüksicht auf den alleinigen Zwek des pädagogischen Slöjdunterrichtes, als formelle Bildungsmittel, so sind zwei Fälle möglich: entweder eignen sich als solche die verschiedenen Beschäftigungsarten in